

Formale Schritte rund um eine Psychotherapie

Sie können eine psychotherapeutische Praxis direkt aufsuchen oder sich von Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt überweisen lassen. Vor Aufnahme einer Psychotherapie ist der Besuch einer Sprechstunde verpflichtend.

- Zur Sprechstunde bringen Sie bitte in jedem Fall Ihre Versichertenkarte mit, gegebenenfalls Ihre Überweisung.

Die Sprechstunde dient der diagnostischen Abklärung und der „Weichenstellung“ für notwendige weitere Behandlungsschritte. Eine Weiterbehandlung in der gleichen Praxis ist nicht immer gewährleistet. Sie können weiter verwiesen werden, wenn z. B. kein Therapieplatz frei oder ein anderes, spezielles Therapieverfahren indiziert ist.

Vor Beantragung einer Psychotherapie bei Ihrer Krankenkasse müssen mindestens zwei (maximal vier) probatorische Sitzungen durchgeführt werden. Mit der Entscheidung für eine Psychotherapie wird die Kostenübernahme der Behandlung bei der Krankenkasse beantragt. Ihre Therapeutin, Ihr Therapeut erklärt Ihnen die Vorgehensweise und überreicht Ihnen die notwendigen Formulare.

Eine psychotherapeutische Sitzung dauert in der Regel 50 Minuten und findet meist einmal pro Woche statt. Je nach Notwendigkeit und Therapieverfahren kann die Frequenz zwischen dreimal pro Woche und einmal im Monat variieren.

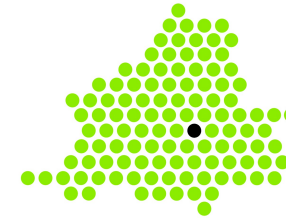
Therapieplatzvermittlung

Eine Psychotherapie ist sehr zeitintensiv. PsychotherapeutInnen können nur eine begrenzte Anzahl von Behandlungen durchführen. Deshalb kann es manchmal zu Wartezeiten oder fehlenden Behandlungsmöglichkeiten kommen. In diesem Fall sind wir Ihnen gerne behilflich. Mit unserer Therapieplatzvermittlung unterstützen wir Sie auf der Suche nach einer ersten Sprechstunde und ggfs. einem Therapieplatz. Nach telefonischer Kontaktaufnahme mit unserem Büro und Schilderung Ihrer Problematik wird den Datenschutzbestimmungen entsprechend anonymisiert und standardisiert bei allen PsychotherapeutInnen des PTN nach aktuell freien Behandlungskapazitäten angefragt. Diese werden Ihnen rückgemeldet. Ein Erstgespräch sollte dann zeitnah von Ihnen vereinbart werden.

Die aktuellen Sprechzeiten und Erreichbarkeiten der Therapieplatzvermittlung finden Sie auf unserer Homepage.

www.ptn-muenster.de
buero@ptn-muenster.de
Gesundheitshaus Münster
Gasselstiege 13
48159 Münster
Telefon 0251-9742770

Impressum
ViSdP.: Uwe Dießelberg
Facharzt für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie
Bahnhofstr. 31, 48291 Telgte



PTN PsychotherapeutInnen-Netzwerk
Münster und Münsterland e.V.

**Wege
zu einer
ambulanten
Psychotherapie
in Münster
und
im Münsterland**

Stand 2018

Wir über uns: Das PTN e.V.

Psychotherapieverfahren und ihre Kostenübernahme

Die passende Therapeutin, den passenden Therapeut finden

Das **PsychotherapeutInnen-Netzwerk Münster und Münsterland e.V.** – kurz PTN – ist ein Zusammenschluss von über 450 approbierten

- Psychologischen PsychotherapeutInnen
- Ärztlichen PsychotherapeutInnen
- Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen

Unsere Zielsetzungen:

- Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung
- Informieren über Psychotherapie
- Bessere Zusammenarbeit zwischen allen an einer Behandlung beteiligten Einrichtungen und Personen
- Berührungssängste mindern
- Stigmatisierungen abbauen
- Aufbau von Kooperationsstrukturen innerhalb des Netzwerkes
- Fortbildungen der Mitglieder

Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen die ersten Schritte zur Aufnahme einer Psychotherapie erleichtern und das Leistungsspektrum von PsychotherapeutInnen vorstellen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.ptn-muenster.de

Es gibt drei Psychotherapieverfahren, die als Richtlinien-Verfahren bezeichnet und deren Kosten von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen werden:

- die Verhaltenstherapie (VT)
- die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)
- die Analytische Psychotherapie (AP)

Diese Verfahren können mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Erwachsenen, als Einzel- oder Gruppentherapie durchgeführt werden. Viele PsychotherapeutInnen bieten zudem Diagnostik, Kriseninterventionen, stützende Gespräche, psychosomatische Behandlungen oder Konsiliartätigkeiten an, einige haben sich zusätzlich spezialisiert, beispielsweise auf Paargespräche und Supervision.

Voraussetzung für eine Kostenübernahme der Behandlung durch gesetzliche Krankenkassen ist die Kassenzulassung der PsychotherapeutInnen.

In freier Praxis tätige PsychotherapeutInnen arbeiten i.R. des Kostenerstattungsverfahrens oder auf SelbstzahlerInnen-Basis. Alle können i.d.R. mit den privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe abrechnen.

Außerhalb der Richtlinienpsychotherapie gibt es eine Vielfalt weiterer Psychotherapieverfahren, die nicht von den Kassen übernommen und privat in Rechnung gestellt werden.

Adressen professioneller, approbierter PsychotherapeutInnen bekommen Sie

- unter www.ptn-muenster.de
- von den Krankenkassen
- von der Psychotherapeutenkammer (www.ptk-nrw.de)
- von der Kassenärztlichen Vereinigung (www.kvwl.de)

Termine können Sie in der Regel telefonisch vereinbaren. Nutzen Sie telefonischen Sprechzeiten der Praxen oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter der Praxis. Im Telefonat lässt sich klären, ob man Ihnen ein Erstgespräch anbieten oder Sie weiter vermitteln kann.

In Vorgesprächen (probatorischen Sitzungen) können Sie Ihre Anliegen ausführlich schildern. Gemeinsam mit den PsychotherapeutInnen klären Sie die Notwendigkeit und Zielsetzung einer Behandlung sowie Verständnisfragen.

Grundsätzlich sollten Sie sich verstanden und gut aufgehoben fühlen. Die „Chemie“ muss stimmen, denn Vertrauen ist in einer Psychotherapie von entscheidender Bedeutung.